

Zuchtprogramm für die Rasse

Aegidienberger

des Pferdezuchtverbandes Rheinland- Pfalz- Saar e.V.

Zuchtprogramme für Pony- und Kleinpferderassen
Zuchtprogramm für die Rasse des Aegidienberger
des Pferdezuchtverbandes Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
gemäß VO(EU)2016/1012

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....	4
2.	Geographisches Gebiet.....	4
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband.....	4
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale.....	4
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	4
6.	Selektionsmerkmale.....	5
7.	Zuchtmethode.....	6
8.	Unterteilung des Zuchtbuches.....	7
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch.....	8
	(9.1) Zuchtbuch für Hengste.....	8
	(9.1.1) Hengstbuch I – Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
	(9.1.2) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
	(9.1.3) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
	(9.1.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
	(9.1.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
	(9.1.6) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches).....	10
	(9.2) Zuchtbuch für Stuten.....	10
	(9.2.1) Stutbuch I – Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
	(9.2.2) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
	(9.2.3) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	11
	(9.2.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	11
	(9.2.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	11
	(9.2.6) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches).....	12
10.	Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung.....	12
	(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis.....	13
	(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises.....	13
	(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....	13
	(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.....	13
	(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung.....	13
	(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung.....	14
	(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial.....	14
	(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung.....	14
	(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung.....	14

(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung	15
11. Selektionsveranstaltungen	15
(11.1) Körung	15
(11.2) Stutbucheintragung	15
(11.3) Leistungsprüfungen	15
(11.3.1) Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde	15
(11.3.2) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I - Prämienbuch	18
(11.3.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I	18
(11.3.4) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I - Prämienbuch	18
(11.3.5) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I	19
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung	19
13. Einsatz von Reproduktionstechniken	19
(13.1) Künstliche Besamung	19
(13.2) Embryotransfer	19
(13.3) Klonen	19
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten	20
15. Zuchtwertschätzung	20
16. Beauftragte Stellen	20
17. Weitere Bestimmungen	21
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)	21
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	22
(17.3) Transponder	22
(17.4) Sonstige Bestimmungen	22
(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen	22
Anlagen.	23
Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale	23
Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung	24
Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.	26

Zuchtprogramm für die Rasse des Aegidienbergers

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Das Rheinische Pferdestammbuch e.V., Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Aegidienberger führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.pferdezucht-rheinland.de aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geographisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der Pferdezuchtverband Rheinland- Pfalz Saar e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst: Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 15.05.2025):

Stuten: 2 Stuten

Hengste: 1 Hengste

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Gezüchtet wird ein leichtrittiges, leistungsbereites und williges Pferd, das wach und aufmerksam, reaktionsbereit und im positiven Sinn sensibel ist und das zum Freizeit- und Geländereiten, sowie für Gangpferdewettbewerbe geeignet ist.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Aegidienberger
Herkunft	Deutschland
Größe	ca. 145 - 155 cm
Farben	alle
Gebäude	Aegidienberger stehen im Reitpferdetyp mit einem harmonischen, stabilen und eleganten Exterieur.
<i>Kopf</i>	ausdrucksvoll, in der Größe zum Pferd passend trocken, klare große Augen; große Nüstern, Ohren fein und mittelgroß, korrektes Gebiss, gute Ganaschenfreiheit
<i>Hals und Widerrist</i>	hoch angesetzter Hals mit guter, natürlicher Aufrichtung, mittellang und harmonisch zum Kopf und Körper passen. Verjüngung zum Genick mit ausgewogene Ober- und Unterlinie, dichte Mähne, gut ausgeprägter Widerrist, der

harmonisch in den Rücken übergeht

Rücken, Kruppe, Schweif:

Der Rücken ist harmonisch mit gut geschwungener Rückenlinie, dabei ist er elastisch und gut bemuskelt, die Kruppe ist lang, schräg mit ausgeprägter Bemuskelung. Das Fell ist dicht, kurz und feinhaarig. Die Wärmeregulation ist sowohl bei Hitze wie Kälte gut. Der Schweif ist mittelhoch angesetzt und dicht.

Brust, Brustkorb und Schulter:

Breite, kräftige Brust, gut gewölbter Brustkorb. Lange, schräge Schulter mit ausgeprägter Schultermuskulatur, die zum Brustkorb hin gut abgesetzt ist

Hinterhand:

kräftig, gut bemuskelt, als typische Gangpferdekruppe ausgebildet, jedoch nicht zu stark abfallend.

Fundament

korrekt gestellt, trocken und stabil. Kräftig und gut ausgebildete Gelenke mit harmonischem Übergang. Ein stabiles Fundament ist ausdrückliches Zuchtziel.

Hufe:

Die Hufe passen in Größe und Form zum Pferd. Aus hartem, elastischem Horn mit guter Sohlenwölbung und gut entwickeltem Strahl.

Bewegungsablauf

Viergänger, alle Gangarten fördernd, energisch und taktklar;

Schritt:

Klarer, gleichmäßiger Viertakt mit schreitenden, raumgreifenden und flüssigen Bewegungen in guter Selbsthaltung.

Trab:

Taktklarer federnder Trab mit energischen, leichten und hochweiten Bewegungen bei ausdrückvoller Haltung.

Tölt:

Klarer, sicherer Viertakt, leicht zu reitender Naturtölt mit hochweiten, energischen Bewegungen und guter Tempovarianz.

Galopp:

Angenehm zu reitender, bequemer Aufwärtsgalopp. Leichter Vierschlag akzeptiert, gut federnde, runde, ausdrucksvolle Bewegung.

Charakter

Ein leichttrittiges, leistungsbereites und williges Pferd, wach und aufmerksam, reaktionsbereit und im positiven Sinn sensibel. Dem Menschen gegenüber respektvoll, kooperativ, leicht lernend und im seelischen Gleichgewicht. Mutig und zuverlässig, frei von Untugenden mit natürlichen Vorwärtsdrang, der jederzeit unter Kontrolle ist.

Einsatzmöglichkeiten

Freizeit- und Geländereiten, Gangpferdewettbewerbe

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Beurteilungskriterien zu Grunde gelegt.

Selektionsmerkmale:

1. Identität, Abstammung in der Zuchtfolge, Mindestblutanteile 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano
2. bewertete Beurteilungskriterien entsprechend des Aegidienberger Beurteilungsreglements
 - Gebäude
 - Fundament
 - Größe
 - Charakter
 - Tölt

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale.

Der folgende Schlüssel gibt einen allgemeinen Rahmen zur Bewertung der Merkmale vor:
 Notenskala: Es wird mit Zehntelnoten gerichtet. (In Klammern die entsprechenden Noten im System 0 -10)

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5,0	(0)	Nicht ausgeführt
5,5 – 6,0	(1 + 2)	Sehr schlecht bis schlecht
6,5	(3)	Nicht ausreichend
7,0	(4)	Knapp ausreichend
7,5	(5)	Durchschnittlich
8,0	(6)	Befriedigend
8,5	(7)	Gut
9,0	(8)	Sehr gut
9,5	(9)	Extrem gut
10	(10)	Perfekt

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Populationen.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reitanlage

7. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für die Rassen Islandpferd und Paso Peruano und für Pferde anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtziels förderlich ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Der Aegidienberger basiert auf der Kreuzungszucht zwischen Islandpferd und Paso Peruano. Es werden nach der klassischen 5/8 Kreuzungszucht drei Generationen unterschieden:

Islandpferd (I) x Paso Peruano (PP)	=> Aegidienberger (F1)
Aeg-F1 (F1) x Islandpferd (I)	=> Aegidienberger (R1)
Aeg-F1 (F1) x Aeg-R1 (R1)	=> Aegidienberger

Aegidienberger aller Kreuzungsstufen sind untereinander kreuzbar.

Andere Kreuzungsverhältnisse der Rassen Islandpferd, Paso Peruano und Aegidienberger sind zugelassen. Sie werden als Aegidienberger bezeichnet, wenn der jeweilige Blutanteil von 12,5% sowohl von Islandpferd wie von Paso Peruano im Anpaarungsprodukt mindestens vorhanden ist.

Aegidienberger sind Nachkommen von eingetragenen Zuchtpferden der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchtpferde (Hengste bzw. Stuten) in das Zuchtbuch des Aegidienbergers eingetragen bzw. vermerkt sind. Die für die Rasse des Aegidienbergers gekörten Hengste der zugelassenen Rassen erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Tierzuchtbescheinigung.

Folgende Rassen sind zugelassen:

American Half-Saddlebred Horse	Paso Fino
American Saddlebred Horse	Iberoamerikano
Amerikanischer Traber	Partbred
Arravani	Pasopferd
Deutscher Traber	Racking Horse
Französischer Traber	Rocky Mountain Horse
Kentucky Mountain Saddle Horse	Spotted Saddle Horse
Mangalarga Marchador	Standard Bred Pacer
Missouri-Foxtrotter	Tennessee-Walking-Horse
North American Single Footing Horse	

Bei der Hereinnahme der oben genannten zugelassenen Rassen ist dem Erhalt der rassespezifischen Merkmale des Aegidienbergers in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Der jeweilige Blutanteil von 12,5% sowohl von Islandpferd wie von Paso Peruano muss im Anpaarungsprodukt mindestens vorhanden sein.

Hengste (außer der Rasse des Aegidienbergers) sind nur dann zugelassen, wenn sie die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,8 abgelegt haben und im Hengstbuch I oder II der Herkunftsrassen eingetragen sind. Stuten sind nur dann zugelassen, wenn sie die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben und in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch) der zugelassenen Rassen eingetragen sind.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I – Prämienbuch,
- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I – Prämienbuch,
- Stutbuch I
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch.

Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I -Prämienbuch (H I)	Stutbuch I – Prämienbuch (S I)
	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch
Zusätzliche Abteilung (ZA)	Vorbuch (V)	Vorbuch (V)

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I – Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, oder in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,

- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.2) vollständig abgeschlossen haben.

(9.1.2) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, oder in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.3) vollständig abgeschlossen haben.

(9.1.3) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, oder in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse, oder in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt ohne erneuten Antrag, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Darüber hinaus werden Nachkommen aus unzulässigen Anpaarungen grundsätzlich in den Anhang eingetragen, sofern beide Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches für Aegidienberger eingetragen sind.

(9.1.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

(9.1.6) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Aegidienbergers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,8 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I – Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, oder in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die zur Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Anforderungen an die Leistungsprüfung gemäß (11.3.4) erfüllen.

(9.2.2) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, oder in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die zur Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Anforderungen an die Leistungsprüfung gemäß (11.3.5) erfüllen.

(9.2.3) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, oder in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse, oder in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano, oder als zugelassene Rasse im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I oder II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt ohne erneuten Antrag, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Darüber hinaus werden Nachkommen aus unzulässigen Anpaarungen grundsätzlich in den Anhang eingetragen, sofern beide Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches für Aegidienberger eingetragen sind.

(9.2.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

(9.2.6) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Aegidienbergers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

10. Tierzuchtbescheinigungen/Eintragsbestätigung

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B. 9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

Mutter Vater		Hauptabteilung	Hauptabteilung			Zusätzliche Abteilung
		Zuchtbuch Island	Stutbuch I incl.	Stutbuch II	Anhang	Vorbuch (Stuten)
	Zuchtbuch Island /	Paso Peruano Abstammungs- nachweis	Prämienbuch Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburtsbe-	Geburtsbe-
Haupt- abteilung	Paso Peruano	Aeg- F1	Aeg- R1 Aeg	Aeg- R1 Aeg	scheinigung	scheinigung
	Hengstbuch I incl. Prämienbuch	Abstammungs- nachweis Aeg- R1 Aeg	Abstammungs- nachweis Aeg	Abstammungs- nachweis Aeg	Geburtsbe- scheinigung	Geburtsbe- scheinigung
Haupt- abteilung	Hengstbuch II	Abstammungs- nachweis Aeg- R1 Aeg	Abstammungs- nachweis Aeg	Abstammungs- nachweis Aeg	Geburtsbe- scheinigung	Geburtsbe- scheinigung

Anhang

Geburtsbe-
scheinigung

Geburtsbe-
scheinigung

Geburtsbe-
scheinigung

Geburtsbe-
scheinigung

Geburtsbe-
scheinigung

Zusätzliche
Abteilung **Vorbuch
(Hengste)**

Geburtsbe-
scheinigung

Geburtsbe-
scheinigung

Geburtsbe-
scheinigung

Geburtsbe-
scheinigung

X

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I – Prämienbuch, Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I – Prämienbuch, Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt und
- das Fohlen entstammt keiner Anpaarung von Eltern, die beide im Vorbuch eingetragen sind.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß DVO (EU) 2020/602 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2020/602 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

Für ein Pferd, das in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragen ist, muss die Eintragungsbestätigung mit der Überschrift „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Pferd – keine Tierzuchtbescheinigung nach–EU-Tierzucht-Verordnung “ versehen werden.

Die Ausstellung einer Eintragungsbestätigung erfolgt, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- das Pferd erfüllt die Eintragungsvoraussetzungen für die Eintragung in das Vorbuch.

(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

Die Eintragungsbestätigung muss die gleichen Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

(11.3) Leistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes.

(11.3.1) Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde

(1.1) Dauer

Die Prüfung dauert mindestens einen Tag.

(1.2) Ort

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsorte.

(1.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde unterm Sattel.

(1.4) Leistungstest

Bewertung der Pferde im Leistungstest von der Richtergruppe in folgenden Merkmalen:

- Gebäude
- Fundament
- Größe
- Charakter
- Tölt

In allen Punkten wird eine überdurchschnittliche Beurteilung angestrebt. Ein Ausgleich einzelner Mängel kann durch besonders positive Beurteilung in anderen Bereichen erfolgen. Alle Pferde

sollten im Regelfall ihre Töltqualifikation unter dem Sattel zeigen. Der Richter kann das Pferd selbst ausprobieren oder durch einen qualifizierten Reiter testen lassen.

(1.5) Beurteilungsrichtlinien

Gebäudebeurteilung

Die Beurteilung des Gebäudes erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5.0 - 6,5	(0 - 3)	Krasse Gebäudefehler, auffallend „hässlich“, deutliche Funktionsmängel. Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Veredler zur Zucht des Aegidienbergers nicht zugelassen werden. Nicht ausreichend
7,0	(4)	Deutliche, aber nicht schwerwiegende Gebäudefehler möglich. Knapp ausreichend
7,5	(5)	Weitgehend harmonisch gebaut, aber ohne besonderen Ausdruck. Durchschnittlich
8,0	(6)	Harmonisches Gebäude. Befriedigend
8,5	(7)	Harmonisches Gebäude mit gutem Ausdruck. Gut
9,0	(8)	Sehr harmonisch gebaut, mit gutem Ausdruck, guter Aufrichtung, elastischen Rücken und starker Hinterhand. Sehr gut
9,5	(9)	Sehr harmonisches, korrekt gebautes Pferd, mit sehr viel Ausstrahlung, auffallend schönes Pferd. Extrem gut
10	(10)	Perfekt

Beurteilung des Fundaments

Die Beurteilung des Fundaments erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5.0 - 6,5	(0 - 3)	Krasse Stellungsfehler, deutliche Funktionsmängel, Gefahr bzw. Untauglichkeit für den reiterlichen Einsatz. Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Veredler zur Zucht des Aegidienbergers nicht zugelassen werden. Nicht ausreichend
7,0	(4)	Schwaches Fundament, deutliche Stellungsfehler, jedoch nicht bedrohlich. Knapp ausreichend
7,5	(5)	Leichte Stellungsfehler und etwas schwaches Fundament noch möglich. Durchschnittlich
8,0	(6)	Leichte Stellungsfehler noch möglich, mittelmäßiges Fundament. Befriedigend
8,5	(7)	Leichte Stellungsfehler noch möglich, jedoch stabiles Fundament. Gut
9,0	(8)	Korrekte Stellung, mit starkem Fundament, klare trockene Gliedmaßen. Sehr gut

9,5	(9)	Auffallend korrekte Stellung, besonders starkes Fundament, mit auffallend klaren, trockenen Beinen. Extrem gut
10	(10)	Perfekt

Beurteilung der Größe

Die Beurteilung der Größe erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5,0 - 6,5	(0 - 3)	Unter 1,36 bzw. über 1,62 Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Veredler zur Zucht des Aegidienbergers nicht zugelassen werden. Nicht ausreichend
7,0	(4)	1,36 bis 1,39, oder 1,61 bis 1,62 Knapp ausreichende Größe
7,5	(5)	1,40 bis 1,42, oder 1,58 bis 1,60 Ausreichende Größe
8,0	(6)	1,43 bis 1,45 oder 1,56 bis 1,57 Befriedigende Größe
8,5	(7)	1,46 bis 1,48, oder 1,53 bis 1,55 Gute Größe
9,0	(8)	1,49 bis 1,52 Idealgröße

Beurteilung des Charakters

Die Beurteilung des Charakters erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5,0 - 6,5	(0 - 3)	Das Pferd ist auffallend widersetzlich, z.B. Kleben, Bocken, Steigen, ist nicht mehr unter Kontrolle des Reiters, gegen den Reiter bzw. Vorführer. Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Veredler zur Zucht des Aegidienbergers nicht zugelassen werden. Nicht ausreichend.
7,0	(4)	Leichte Untugenden noch möglich. Knapp ausreichend
7,5	(5)	Etwas instabil in der Situation oder deutlich ablenkbar. Durchschnittlich
8,0	(6)	Unauffällig, brav, jedoch eher schwache Reaktionen, oder Fleißig aufmerksam, aber nicht ganz leicht zu reiten/händeln.
8,5	(7)	Angenehm, freundlich, aber nicht auffallend positiv, oder Sehr fleißig, aufmerksam, gute Reaktionen, aber nicht auffallend leicht zu reiten / händeln.
9	(8)	Fleißig, gehorsam, leichtrittig, gute Reaktionen, aufmerksam. Sehr gut

Töltbeurteilung

Die Beurteilung des Tölts erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Das Pferd sollte im Regelfall unter dem Sattel vorgestellt werden, nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Richter eine Vorstellung an der Hand akzeptieren. Der Richter kann das Pferd selbst ausprobieren oder durch einen qualifizierten Reiter testen lassen.

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5,0 - 6,5	(0 - 3)	Das Pferd zeigt nur gezwungenen, mühsamen Tölt. Geht mit deutlichen Taktfehlen, anhaltender Passtölt, Pass oder mit anhaltenden Trabtendenzen. Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Veredler zur Zucht des Aegidienbergers nicht zugelassen werden. Nicht ausreichend
7,0	(4)	Der Tölt ist klar vorhanden, aber noch unsicher, oder immer wieder mit Fehlern. Keine anhaltende Taktverschiebung. Knapp ausreichend
7,5	(5)	Taktklar, aber kein besonderer Ausdruck oder besondere Bewegungen. Durchschnittlich
8,0	(6)	Taktklar, mittlerer Ausdruck und Bewegung. Befriedigend
8,5	(7)	Taktklar, gut in Ausdruck und Bewegung, Tempounterschiede sind nicht erforderlich. Gut
9,0	(8)	Taktklar, guter Ausdruck, schöne Haltung, hoch weite Bewegungen mit Tempomöglichkeiten. Sehr gut
9,5	(9)	Taktklar, extrem gut in Bewegungen und Ausdruck, deutliche Sporttölmöglichkeiten, mit der Chance auf Meistertitel. Extrem gut
10	(10)	Perfekt

(1.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält eine Beurteilungsurkunde über das erzielte Endergebnis des Pferdes. Die Ergebnisse werden auf der Website des Rheinischen Pferdestammbuches veröffentlicht.

(1.8) Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann wiederholt werden. In diesem Fall gilt das beste Ergebnis der Leistungsprüfungen.

(11.3.2) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I - Prämienbuch

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Hengste,

- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,3 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde

(11.3.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Hengste,

- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,0 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,

(11.3.4) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I - Prämienbuch

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Stuten,

- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,3 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

(11.3.5) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Stuten,

- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,0 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet - sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der DVO (EU) 2020/602 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Zuchtbuch Datenzentrale Koordination Datenzentrale
Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de, www.pzv-bw.de Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de, www.pferde-brandenburg-anhalt.de E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de, www.pferdezuchtverband-mv.de Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de, www.pferdezucht-rheinland.de Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de www.pferdezucht-rps.de	Leistungsprüfung

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg E-Mail: info@pzzvst.de www.pzzvst.de Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster E-Mail: info@westfalenpferde.de www.westfalenpferde.de Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de, www.pferdestammbuch-sh.de Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. Landshamer Straße 11, 81929 München E-Mail: info@bzvks.de www.pferde-aus-bayern.de Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V. Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de, www.ponyhannover.de Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Pfüthenstraße 67, 64347 Griesheim E-Mail: vp Hessen@t-online.de www.ponyverband.de Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta E-Mail: info@pferdestammbuch.com, www.pferdestammbuch.com Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden E-Mail: info@zfdp.de www.zfdp.de	
--	--

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 451 51 15021 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE
451 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 = 351)
5115021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres
06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.4) Sonstige Bestimmungen

Elitebuch für Hengste und Stuten

Elitebuch der Zuchtverbände für Hengste und Stuten auf Basis von Nachkommenerfolgen (gemäß Nachzuchtregister im Rheinischen Pferdestammbuch):

- Elitebuch für Stuten: mind. 2 Nachkommen mit Mindest-Gesamtnote 8,0 in einer Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde.
- Elitebuch für Hengste: mind. 8 Nachkommen mit Mindest-Gesamtnote 8,0 in einer Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde.

(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Beschlussfassung:

Das Zuchtprogramm für die Rasse des Aegidienbergers wurde gemäß A 10.3 der Satzung vom Sonderausschuss am 12.05.2025 beschlossen.

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Anlage 1 - Liste der genetischen Defekte und Besonderheiten sowie der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Erbfehler bzw. -defekte (Letalfaktoren)	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	alle im ZP vorgesehenen Rassen	Gentest bei Verdacht	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*	Arabisches Vollblut und andere arabische Rassen	Gentest bei Verdacht	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Cerebelläre Abiotrophie (CA)	Arabisches Vollblut und andere arabische Rassen	Gentest bei Verdacht	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

*oligofaktorielle Erbdefekte

	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen Zuchtprogramm-Abschnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung

Tierärztliche Bescheinigung

Name des Hengstes: _____

Lebensnummer (UELN) und
Transpondernummer: _____

Farbe und Abzeichen verglichen: ☐

Besitzer: _____

Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir hinsichtlich folgender Punkte untersucht:

1. Allgemeiner Gesundheitszustand: _____

2. Sind erworbene Exterieurmängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderungen u.Ä.) festzustellen?

☐ nein ☐ ja, und zwar: _____

3. Sind Narben festzustellen, die auf Operationen hindeuten?

☐ nein ☐ ja, und zwar: _____

4. Sind Gebissanomalien festzustellen?

☐ nein ☐ ja, und zwar: _____

5. Ist eine Linsentrübung vorhanden? ☐ nein ☐ ja _____

6. Nabelbruch oder Hernien des Skrotums festzustellen? ☐ nein ☐ ja _____

7. Herz und Lunge (Belastungstest kann freier Galopp oder Longieren sein)

7.1 Störungen im Ruhezustand ☐ nein ☐ ja _____

7.2 Unnormale Atemgeräusche unter Belastung ☐ nein ☐ ja _____

8. Hoden

8.1 Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen? ☐ nein ☐ ja _____

8.2 Unnormale Konsistenz ☐ nein ☐ ja _____

8.3 Unnormale Größe ☐ nein ☐ ja _____

8.4 Liegen weitere Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?

☐ nein ☐ ja _____

9. Gelenke (Wenn Sie hier Ja angeben, benennen Sie bitte das (die) betreffende(n) Bein(e))

9.1 Patellaauffälligkeiten ☐ nein ☐ ja _____

9.2 Unnormale Gelenksfüllung ☐ nein ☐ ja _____

9.3 Liegen weitere Anzeichen für eine Erkrankung an den Gelenken vor? ☐ nein ☐ ja _____

10. Liegen Anzeichen für Abweichungen des normalen Bewegungsablaufes vor?

☐ nein ☐ ja _____

11. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

☐ nein ☐ ja _____

12. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

☐ nein ☐ ja _____

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

☐ nein ☐ ja _____

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende/keine Bedenken.

Ort, Datum

(Unterschrift und Stempel des Tierarztes)

Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, dass der in dieser tierärztlichen Bescheinigung identifizierte Hengst keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimittleinwirkung steht.

An dem Pferd wurden seit der Geburt durchgeführt:

Nabelkorrektur	☐ nein	☐ ja
Schweif-Korrektur	☐ nein	☐ ja
Kopper-OP	☐ nein	☐ ja
Kehlkopfpfeifer-OP/Ton-OP	☐ nein	☐ ja
Korrektur von Bockhuf/		
Sehnenstelzfuß/sonstige Fehlstellungen	☐ nein	☐ ja

Sonstige Eingriffe: _____

Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinischer Befunde in der Vergangenheit bereits die Zulassung zur Körung verweigert worden.

☐ nein ☐ ja

Ort, Datum

(Unterschrift des Hengstbesitzers/Verantwortlicher)

Hinweis: Diese Bescheinigung darf bis zu dem Beginn der Körveranstaltung nicht älter als 14 Tage sein!

Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen

Die detaillierten Bestimmungen bezüglich der zugelassenen Prüfungsformen können auf folgender Homepage nachgelesen werden:

www.pferd-leistungspruefung.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/allgemeineinformationen

Die LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen kann mittels folgendem Link heruntergeladen werden:

[www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony-Kleinpferde_und_Sonstige_Rassen_\(Beschluss_Dezember_2017\).pdf](http://www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony-Kleinpferde_und_Sonstige_Rassen_(Beschluss_Dezember_2017).pdf)